



Marktgemeinde Zirl
Bezirk Innsbruck-Land
6170 Zirl, Bühelstraße 1
Sachbearbeiter: Gritsch Josef

Kundmachung

Es wird vom 22.12.2014 bis 05.01.2015 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl die ab 01.01.2015 geltenden Gemeindeabgaben wie folgt beschlossen hat:

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) Wirksamkeit ab 1.1.2015

1. Hebesätze der jährlich festzusetzenden Steuern:

Inkl.
MWSt.

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 500 v.H. des Meßbetrages |
| 2. Grundsteuer B für die übrigen Grundstücke und Liegenschaften | 500 v.H. des Meßbetrages |
| 3. Kommunalsteuer (nach FAG 1993 und Komm.St.Ges. 1993) | 3 v.H. des Meßbetrages |

2. Sonstige zu erhebende Steuern, Gebühren, Abgaben u. Beträge:

- | | | |
|--|---------------------------|--------------|
| 1. Vergnügungssteuer (gem.8(5) VSt.G.) | 15 v.H. | |
| 2. Hundesteuer | | |
| vierteljährlich | für den ersten Hund | 18,00 |
| vierteljährlich | für jeden weiteren Hund | 36,00 |
| vierteljährlich | für Schutz- und Wachhunde | 3,00 |
| 3. Erschließungsbeitrag gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBl. Nr. 22/1998 i.d.g.F.
Vom jeweiligen Erschließungskostenfaktor, derzeit Euro 93,02 | 5 v.H. | |
| 4. Ausgleichsabgabe gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz | | |
| 5. Sonder - Aufschließungsbeitrag für landwirtschaftliche Sonderflächen
"In den Zirler Auen"
Die Regelung gilt für das vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.06.2013 beschlossene Gebiet.
Die Abgabe wird gemäß den beschlossenen Kategorien 1 - 4.
Die Basis pro m2 beträgt € 13,00. | | |

6. Hinsichtlich Kostentragung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes gilt die Kostenbeitragsverordnung 2012 des Landes Tirol, LGBl. Nr. 40 in der gültigen Fassung.

3. Gebühren und Beiträge:

1. Verwaltungsabgaben

LGBl. Nr. 32/1990 in der geltenden Fassung

2. Einmalige Wasseranschlußgebühren:

Die Gebühr für den Anschluß eines Grundstückes an die Gemeinde - Hochdruckwasserleitung beträgt:

a) Bei Anschluß eines unbebauten Grundstückes	Pauschale	94,00	10%
b) Pro m ² Bemessungsgrundlage		3,70	10%

3. Einmalige Erweiterungsgebühren:

Pro m ² Bemessungsgrundlage			10%
--	--	--	-----

4. Wasserbezugsgebühren:

a) Pauschaltarif:

1. Haushaltstarif:			
Kühlhaus Pauschale	jährlich	9,90	10%
2. Landwirtschaftstarif:			
für jeden anfangenden 1/2 ha. Wirtschaftsfläche	jährlich	3,40	10%

b) Zählertarif

a) pro m ³ verbrauchten -Wass ab der nächsten Ablesung		0,62	10%
---	--	-------------	-----

c) Zählermiete:

Hauswasserzähler-Nennbelastung 3 m ³ /h	jährlich	10,60	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 7 m ³ /h	jährlich	15,00	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 20 m ³ /h	jährlich	33,40	10%
Woltmannzähler-Nennweite 50 mm	jährlich	126,30	10%
Woltmannzähler-Nennweite 80 mm	jährlich	146,00	10%
Verbund-Tauschzähler DN 80	jährlich	636,00	10%

Einbau Wasserzähler

Für den Zählereinbau wird laut Wassergebührenordnung eine Facharbeiterstunde eines Bauhofmitarbeiters verrechnet.

5. Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Änderung der Gebühren bei den Kinderbetreuungseinrichtungen gilt ab dem Schuljahr 2015/2016

5.1. Kinderkrippenbeiträge (Elternbeiträge)

Anmeldung für bis zu 2 Tage je Woche	monatlich	70,00	10%
Anmeldung für 3 Tage je Woche	monatlich	105,00	10%
Anmeldung für 4 Tage je Woche	monatlich	140,00	10%
Anmeldung für 5 Tage je Woche	monatlich	175,00	10%
Mittagstisch	täglich	3,20	10%

5.2. Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge)

Alle Kinder die vor dem 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben fallen unter die Graiskindergartenregelung (Verrechn. Mit Land bzw. Bund)

Für alle übrigen Kinder gilt:

1. Kind	monatlich	40,00	10%
2. Kind	monatlich	20,00	10%
3. Kind			

Ganztagskindergarten

1. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	1,60	10%
2. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	1,20	10%
3. Kind			
Mittagstisch	täglich		10%
Mittagstisch m. Betreuung bis 13:30 Uhr (lt. Gr. 12.07.2012)	täglich	5,20	10%

Wenn von 4 unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern 2 Kinder den Kindergarten besuchen, ist das zweite Kind befreit.

Bei fünf unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern, sind alle Kinder frei.

5.3. Mittagstisch für Volksschüler (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	21,00	
Mittagstisch mit Betreuung	täglich	5,60	

5.4. STB - Schulische Tagesbetreuung (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	39,00	
Mittagstisch	täglich	4,50	

6. Öffentliche Bücherei (Bibliothek)

Jahresgebühren:

Kinder bis 6 Jahren sind von der Jahresgebühr befreit			
Kinder bis 15 Jahre	jährlich	3,50	10%
Jugendliche bis 18 Jahre/Studenten/Pensionisten	jährlich	8,00	10%
Erwachsene ab 18 Jahre	jährlich	12,00	10%
Familienabonnement	jährlich	15,50	10%

Bandgebühren:

Gilt für CD-ROM und Spiele bzw. bei Nichtbegleichung der Jahresgebühr auch für Bücher und Zeitschriften			
CD-ROM		1,50	10%
Spiele DVD		1,00	10%
Bücher / Zeitschriften / Hörbücher		1,50	10%

Versäumnisgebühr:

Pro Medium und Woche		0,20	10%
----------------------	--	-------------	-----

7. Musikschulbeiträge:

Das Schulgeld für den Besuch der Musikschule wird in der vom Land Tirol mit Regierungsbeschluß festgesetzten und den Gemeinden bekanntgegebenen Höhe eingehoben.

8. Schwimmbadgebühren:

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr			
2. Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr			
Einzelkarte:		1,30	10%
Saisonkarte:		14,50	10%
3. Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr			
Einzelkarte:		2,60	10%
Saisonkarte:		29,50	10%
4. Erwachsene			
Einzelkarte:		3,70	10%
Saisonkarte:		58,50	10%
Saisonkarte mit Saisonparkkarte		101,00	10%
Zehnerblock:		29,30	10%
Abend - Einzelkarte:		2,60	10%
Abend - Saisonkarte:		19,50	10%
Abend - Saisonkarte mit Saisonparkkarte		61,30	10%

(Die Abendkarte kann erst ab 16:00 Uhr gelöst werden und gilt bis zum Schließen des Freibades am Abend)

5.	Familienkar	Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	97,50	10%
		Familienkarte mit Saisonparkkarte	139,00	10%
6.	Senioren (Frauen und Männer ab 60)			
		Einzelkarte:	2,70	10%
		Saisonkarte:	40,20	10%
		Saisonkarte mit Saisonparkkarte	82,00	10%
7.	Schulklasse	Zirler Schulklassen pro Schüler	0,50	10%
		Auswärtige Schulklassen pro Schüler	1,00	10%
8.	Parkgebühr	Parkgebühr bis 4 Stunden	2,00	20%
		Parkgebühr bis 8 Stunden	3,00	20%
9.	Sonstiges:	Kabine mit Eintritt - Einzelkarte	6,20	10%
		Kabine ohne Eintritt - Saisonkarte	35,40	10%
		Kabine mit Eintritt - Saisonkarte	88,70	10%
		Aufbewahrungsgebühr - pro Stück	1,00	10%
		Schlüssellersatz	10,00	10%

Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet. Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahres bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

9. BgA Sportanlagen

8.1 Kunsteisbahngebühren

1.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr			
2.	Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr			
		Einzelkarte:	1,20	20%
		Saisonkarte:	25,30	20%
3.	Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.			
		Einzelkarte:	2,20	20%
		Saisonkarte:	34,20	20%
4.	Erwachsene			
		Einzelkarte:	3,10	20%
		Zehnerblock:	25,90	20%
		Saisonkarte:	43,20	20%

5. Familienkarte:				
	Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.		83,00	20%
6. Schulklassen:				
	Zirler Schulklassen pro Schüler		0,50	20%
	Auswärtige Schulklassen pro Schüler		1,00	20%
7. Platzmiete:				
	Sportklub Zirl	monatlich	1.540,00	20%
	Zirler Hobbymannschaften	je Stunde	50,50	20%
	auswärtige Mannschaften	je Stunde	92,00	20%
	auswärtige Mannschaften (vormittags)	je Stunde	50,50	20%

Als Stunde gilt eine Spielzeit von 50 Minuten und 10 Minuten für die Eisreinigung.

Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet.

Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahr bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

8.2 Fussballplatzgebühren

Für Fussballverein Zirl, Pauschale	jährlich	12.830,00	20%
Nutzung Fussballplatz - auswärtige Mannschaften	je Spiel	128,00	20%
Nutzung Fussballplatz - Zirler Hobymanschaften	je Spiel	26,00	20%

8.3 Tennisplatzgebühren:

Für Tennisklub Zirl, Pauschale	jährlich	12.830,00	20%
Für Nichtmitglieder (SK-Zirl, Sektion Tennis) pro Platz	je Stunde	10,50	20%

8.4 Gebühren Beachvolleyballplatz

Benützungsggebühr	je Stunde	5,80	20%
-------------------	-----------	-------------	-----

8.5 Gebühren Turnhallen/Gymnastikräume:

Benützung Turnhalle	je Stunde	8,60	20%
Benützung Gymnastikraum	je Stunde	6,60	20%

10. Veranstaltungssaal

Miete Saal einschließlich Foyer	je Tag	1.080,00	20%
Miete halber Saal einschließlich Bühne	je Tag	720,00	20%
Miete Mehrzweckraum	je Tag	240,00	20%

11. Amtsblatt (Amtliche Mitteilungen - Schauenzter)

Inserate Amtsblatt

196 mm x 274 mm	718,80	20%
96 mm x 274 mm / 196 mm x 135 mm	370,80	20%
196 mm x 91 mm	250,80	20%
196 mm x 66 mm / 96 mm x 135 mm / 46 mm x 274 mm	190,80	20%
196 mm x 34 mm / 96 mm x 66 mm / 46 mm x 135 mm	106,80	20%
96 mmx 34 mm / 44 mm x 66 mm	70,80	20%
 Millimeterpreis pro Spalte:	 1,14	 20%

Ermäßigungen

- 3 Einschaltungen im Schauenzter - 5%
- 6 Einschaltungen im Schauenzter - 10%

Zu den angeführten Beträgen kommen noch die gesetzliche Werbeabgabe.

12. Marktgebühren

pro Stand bis 5 Meter Länge und Tag (bei längeren Ständen das Vielfache)	12,80
--	--------------

13. Teilwaldumlage

pro ha. Teilwald	9,40
------------------	-------------

14. Friedhofgebühren

a) Grabbereitstellungsgebühr		
Erdgrab - Einzelgrab		74,00
Erdgrag - Doppelerdgrab		178,00
Urnenschengrab		705,00
b) Grabbenützungsg Gebühr:		
Einzelgrab	jährlich	13,30
Doppelgrab	jährlich	26,60
Urnengrab	jährlich	13,30
c) Beisetzungsgebühr		
Erdgrab (einschließlich Tieferlegung)		587,00
Kindergrab bis 7 Jahre:		164,00
Erd-Urnengrab		82,00

15. Müllabfuhrgebühren

a.	Grundgebühr für die Entsorgung des Restmülls			
	Haushalt bis 2 Personen	jährlich	60,20	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	83,00	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	104,60	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	122,00	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Restmülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben.			
	Pro vorgeschriebenen 90 l oder 120 l Restmüllbehälter.	jährlich	60,20	10%
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Betten pro Bett	jährlich	3,80	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	jährlich	60,20	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m ² Betriebsfläche oder 20 Sitzplätze.	jährlich	60,20	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m ² Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	60,20	10%
b.	Weitere Gebühr für die Entsorgung des Restmülls			
	90 l od. 120 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	1,64	10%
	240 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	3,28	10%
	660 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	8,80	10%
	1100 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	15,00	10%
c.	Grundgebühr für die Entsorgung des Biomülls			
	Haushalt mit 2 Personen	jährlich	49,20	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	70,40	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	92,80	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	97,60	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Biomülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben. Pro vorgeschriebenen 80 l Biomüllbehälter			
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Betten pro Bett	jährlich	49,20	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	jährlich	4,00	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m ² Betriebsfläche oder 20 Sitzplätze	jährlich	49,20	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m ² Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	49,20	10%
d.	Weitere Gebühr für die Entsorgung des Biomülls:			
	80 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	1,64	10%
	120 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	2,46	10%
	240 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	4,70	10%
	660 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	13,30	10%

e.	Sperrmüllabgabe im Recyclinghof			
	je Kübel (bis ca. 25 Liter)			
	je 1/2 m ³			
	je m ³			
	je kg Sperrmüll		0,30	10%
f.	Tierkörperbeseitigung:			
	Kleintiere und Schlachtabfälle	per Stück	3,90	10%
	Sonstige Tierkadaver bis 150 kg	per Stück	11,30	10%
	Tierkadaver i je kg	per Stück	16,60	10%

16. Autowrackentfernung:
je Autowrack **250,00** 10%

17. Kanalgebühren (Abwasserentsorgung)

Kanalanschlußgebühren:

Kanalanschlußgebühr pro m² Bemessungsgrundlage **16,30** 10%
Erweiterungsgebühr: pro m² Bemessungsgrundlage **0,00** 10%

Kanalbenützungsgebühren:

pro m³ verbrauchtes Wasser ab der nächsten Ablesung **2,15** 10%

18. Breitband

Für die Benützung der Breitbandleitungen werden 33% des Gesamttarifes den der Anbieter seiner Glasfaseranschluss

20. Gebühren Wirtschaftshof (Hoheitsverwaltung)

Traktor	je Stunde	31,00
UNIMOG	je Stunde	41,00
Pritschenwagen (VW oder Piaggio u.ä.)	je Stunde	37,00
Schmalspurfahrzeuge (Hansa o.a.)	je Stunde	41,00
LKW (Roadpricing wird ohne Zuschlag weiter verrechnet)	je Stunde	57,00
Zuschlag f. Zusatzgeräte (Schneefräse, Splittstreuer etc.)	je Stunde	6,20
Arbeiter	je Stunde	36,70

Angeschlagen: 22.12.2014

Der Bürgermeister:

Abgenommen: 07.01.2015